

Beschlussprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

14. Sitzung
13. Oktober 2022

Beginn: 14.07 Uhr
Schluss: 18.21 Uhr
Vorsitz: Frau Abg. Ellen Haußdörfer (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

- Für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sind Herr Staatssekretär Bozkurt (SenBJF) und Herr Staatssekretär Slotty (SenBJF) anwesend. Frau Senatorin Busse (BJF) lässt sich entschuldigen. Zu Punkt 3 der Tagesordnung ist Frau Staatssekretärin Gomis für die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung anwesend.
- Zu Punkt 3 der Tagesordnung sind außerdem die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung vor Ort hinzugeladen.
- Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzung live auf der Website des Abgeordnetenhauses übertragen wird (Bild und Ton). Sie stellt diesbezüglich das Einvernehmen des Ausschusses fest. Weiterhin besteht Einvernehmen hinsichtlich von Bild- und Tonaufnahmen durch die anwesenden Medienvertreterinnen und -vertreter.
- Herr Abg. Tabor (AfD) beantragt, die Tagesordnung um folgenden Punkt 3 c) zu ergänzen:

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Konfrontative Religionsbekundung an Berliner
Schulen – Konsequenzen aus der DEVI-Studie**
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

[0007](#)
BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Der Ausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen der CDU und FDP, diesen Antrag abzulehnen.

Punkt 1 der Tagesordnung

a) **Aktuelle Viertelstunde**

Im Vorfeld der Sitzung wurden folgende schriftliche Fragen eingereicht:

- „Wie unterstützt der Senat besonders sanierungsbedürftige Schulen wie die Anna-Lindh-Schule und das Gymnasium am Europasportpark bei der Aufrechterhaltung des Schulbetriebs?“
(Fraktion Die Linke)
- „Diese Woche starten in Berlin die jährlichen Grundschulanmeldungen. Wie möchte die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie die Grundschule als sozial diverse Schule für alle stärken und welche Rolle spielen softwaregestützte sozialindizierte Einschulungsbereiche dabei?“
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- „Wie stellt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sicher, dass alle Grundschüler des Jahrgangs 2023/24 einen Platz bekommen, ohne dass die Qualität der Bildung durch überfüllte Klassen und überlastete Lehrkräfte leidet?“
(Fraktion der FDP)

Mündlich werden folgende Fragen gestellt:

- „Wie geht der Senat damit um, dass Berlin schon seit mehreren Wochen teilweise Monaten der Schulbesuchspflicht von ukrainischen Kindern nicht nachkommt und wie kriegen wir relativ schnell dort die Kapazitäten hin?“
(Fraktion der CDU)
- „Angesichts der für unsere Schulen irritierenden gestrigen Darstellung von Gesundheitssektorin Gothe mit der suggeriert wurde, dass die Maskenpflicht an Schulen auch bei einer steigenden Infektionslage nicht flächendeckend zum Einsatz kommen würde, bitte ich um eine klarstellende Erläuterung seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.“
(Fraktion der SPD)
- „Wie bewertet der Senat die Kampagne des Bundesfamilienministeriums auf der Seite des Regenbogenportals inhaltlich, unterstützt der Senat diese aktiven Ermunterungen an Kinder, einfach Pubertätsblocker zu nehmen?“
(AfD-Fraktion)

Nachdem Herr Staatssekretär Slotty (SenBJF), Herr Staatssekretär Bozkurt (SenBJF) und Frau Stappenbeck (SenBJF) die Fragen beantwortet haben, schließt der Ausschuss Punkt 1 a) der Tagesordnung ab.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

Herr Staatssekretär Slotty (SenBJF), Herr Staatssekretär Bozkurt (SenBJF), Herr Schulze (SenBJF), Frau Stappenbeck (SenBJF), Herr Duveneck (SenBJF), Herr Blume (SenBJF) und Herr Salchow (SenBJF) berichten und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder (siehe Inhaltsprotokoll).

Der Ausschuss schließt Punkt 1 b) der Tagesordnung ab.

Punkt 3 der Tagesordnung (vorgezogen)

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0017](#)
Das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung
umsetzen: Welche Antidiskriminierungsstrukturen
braucht das Berliner Schulsystem?
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
Gewalttaten an Schulen in Marzahn-Hellersdorf.
Religiöses Mobbing an Schulen in Neukölln.
Was ist los an Berliner Schulen?
(auf Antrag der Fraktion der FDP) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Anfertigung eines Wortprotokolls gemäß § 26 Abs. 7 S. 4 GO Abghs.

Herr Abg. Hopp (SPD) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 a) der Tagesordnung für die antragstellenden Fraktionen.

Frau Abg. Dr. Jasper-Winter (FDP) begründet den Besprechungsbedarf zu Punkt 3 b) der Tagesordnung.

Herr Staatssekretär Slotty (SenBJF) und Frau Staatssekretärin Gomis (SenJustVA) nehmen einleitend Stellung.

Es geben Stellungnahmen ab und beantworten Fragen der Ausschussmitglieder:

- Frau Olenka Bordo Benavides, Pädagogin und Sozialwissenschaftlerin, Leiterin Anlauf- und Fachstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen und Kitas in Friedrichshain-Kreuzberg,
- Herr Michael Hammerbacher, Leiter und Bildungsreferent, Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung (DEVI e.V. in Berlin),
- Frau Aliyeh Yegane Arani, Projektleitung, Anlauf- und Fachstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS), LIFE Bildung Umwelt Chancengleichheit e.V.,
- Frau Nuran Yiğit, Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita (BeNeDiSK).

Herr Hammerbacher und Frau Yegane Arani sind zur Sitzung digital zugeschaltet.

Im Anschluss an die Beratung, in deren Rahmen Frau Staatssekretärin Gomis (SenJustVA), Herr Staatssekretär Sloty (SenBJF), Herr Brendebach (SenBJF), Herr Blume (SenBJF), Herr Salchow (SenBJF) und Herr Duveneck (SenBJF) Stellung nehmen und Fragen der Ausschussmitglieder beantworten, beschließt der Ausschuss einvernehmlich, die Punkte 3 a) und 3 b) der Tagesordnung zu vertagen, bis das Wortprotokoll vorliegt und ausgewertet werden kann.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Kinder- und Jugendbeteiligung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0110](#)
BildJugFam

Dem Ausschuss liegt ein Vorschlag der Fraktion der SPD (Anlage) für eine Stellungnahme an die Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg vor.

Aus zeitlichen Gründen findet keine Beratung statt. Der Ausschuss beschließt ohne Beratung einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, AfD und FDP, den Vorschlag der Fraktion der SPD anzunehmen.

Es ergeht eine entsprechende Stellungnahme an die Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg.

Der Ausschuss beschließt ferner einvernehmlich, den Punkt 2 der Tagesordnung auf seine nächste Sitzung am 10. November 2022 zu vertagen und ihn dort abschließend zu beraten. Im Anschluss an die Sitzung am 10. November 2022 behält sich der Ausschuss vor, ggf. eine ergänzende Stellungnahme an die Parlamentarische Konferenz Berlin-Brandenburg abzugeben.

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

Drucksache 19/0196

**Asterisk bei den Berlinern? Gendersprache an
Schulen untersagen! Amtliches Regelwerk der
deutschen Rechtschreibung anwenden**

[0066](#)

BildJugFam

Ohne Begründung und Beratung beschließt der Ausschuss wie folgt:

Der Antrag – Drucksache 19/0196 – wird mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Die nächste (15.) Sitzung findet am Donnerstag, dem 10. November 2022, um 14.00 Uhr statt.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Ellen Haußdörfer

Marianne Burkert-Eulitz
(stellv. Schriftführerin)

Stellungnahme (auf Vorschlag der SPD-Fraktion) des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie für die Konferenz der Länderparlamente Berlin-Brandenburg (BBK) für den 11. November 2022 zum

Thema „Kinder- und Jugendbeteiligung“

Berlin ist eine wachsende, vielfältige und attraktive Stadt. Derzeit leben ca. 620.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Berlin. Das sind knapp 17 Prozent aller hier lebenden Menschen. Fast die Hälfte der jungen Generation hat einen Migrationshintergrund.

Berlin hat in den letzten Jahren einen Schwerpunkt daraufgelegt, junge Menschen in ihrem Recht auf Teilhabe zu stärken. Ziel war es, Kinder und Jugendliche in die Gestaltungsprozesse der Stadt mehr einzubeziehen.

Berlin ist einerseits wachsende Stadt - immer mehr junge Menschen und junge Familien zieht es hier hin. Zurzeit kommen auch viele junge Geflüchtete - mit und ohne Familien - nach Berlin. Andererseits ist sie aber auch vom demografischen Wandel der gesamten Gesellschaft betroffen. Deshalb ist es besonders wichtig, die Belange von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen, sie in die Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen verbindlich einzubeziehen.

Demokratische Gesellschaften leben von dem Gestaltungswillen und der Beteiligung aller Menschen. Die Erfahrung von Lebensweltgestaltung ist eine notwendige Ergänzung zu den vorhandenen Verfahren in repräsentativer und direkter Demokratie. Beteiligung bedeutet konkret mitreden, mitmischen, mitgestalten und mitentscheiden. Für junge Menschen, die zum größten Teil kein aktives und passives Wahlrecht haben und somit auch nicht an Volksbegehren teilnehmen können, ist deshalb die Öffnung von Entscheidungsräumen besonders relevant. Gelungene Beteiligung bedeutet, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche mitwirken. Dies setzt voraus, dass der Fokus nicht nur auf engagierte Kinder und Jugendliche gelegt wird, sondern auch auf diejenigen, die in der Regel nicht so gut erreicht werden oder sich in Sondersituationen (z.B. als junge Geflüchtete) befinden. Somit müssen unterschiedliche Beteiligungsformate, die sich an den vielfältigen Lebenswelten orientieren, entwickelt werden.

Vielfältige Beteiligung wird gebraucht, damit nachhaltig wirksame Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen gesucht, gefunden und umgesetzt werden. Lösungen sind dann nachhaltig, wenn sie auf einem möglichst gemeinsamen Verständnis all derjenigen aufbauen, deren Interessen von den zu treffenden Entscheidungen berührt werden. Umso größer die Akzeptanz gegenüber einer gefundenen Lösung ist, desto besser kann diese wirksam werden. Der Schlüssel zu Akzeptanz lautet Beteiligung derjenigen, die von der Entscheidung betroffen sind. Beteiligung muss somit gewollt sein: Von den Entscheidenden wie auch von den zu Beteiligten aller Altersstufen.

Berlin wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft weiter und auch ressortübergreifend stärken. Daher wird die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Kinder- und Jugendstrategie ausarbeiten. Diese wird regelmäßige Kinder- und Jugendberichte, einen Kinder- und Jugendcheck und die

themenübergreifende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen vorsehen. Darüber hinaus werden mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre auch die demokratischen Rechte von Jugendlichen gestärkt.

Bereits in den Vorjahren hat sich Berlin in vier Bereichen die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mittels verschiedener Strategien vorangebracht:

- In der Jugendarbeit ist der Jugend-Demokratiefonds ein Instrument zur finanziellen Förderung von Beteiligungsprojekten und das Jugendportal eine Kommunikationsplattform zur direkten Artikulation und Diskussion von Anliegen der 12-18 Jährigen, um Jugendbeteiligung auch digital zu stärken.
- Kita und Schule sind Orte zur Förderung der Beteiligungskultur, an denen alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden.
- Die Beteiligungskompetenz in der Verwaltung ist eine Voraussetzung, das Ziel der echten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für ihre Belange umzusetzen.

Eine auskömmlich finanzierte, strukturell verankerte, moderne und an den Lebenswelten der Zielgruppe orientierte Kinder- und Jugendarbeit ist die Basis einer gelingenden Beteiligungskultur.

Eine gelebte Beteiligungskultur setzt voraus, dass Entscheidungstragende, also Erwachsene, Macht und Entscheidungskompetenzen in relevanten Bereichen abgeben bzw. mit jungen Menschen teilen. Zugleich müssen Kinder und Jugendliche lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen und somit als selbstbestimmte Subjekte Entscheidungen zu treffen und ihre Lebenswelt wirksam mitzugestalten. Das bedeutet u.a. für die erwachsenen Personen hinzunehmen, dass sie Lernende in diesen dynamischen Prozessen sind. Lebenswelten verändern sich. Dies muss Beteiligung mit im Blick haben. Beteiligung braucht deshalb Beweglichkeit, Offenheit und Neugier bei den Erwachsenen.

Der gesetzliche Rahmen zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung liegt im Land Berlin einerseits mit dem „Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen“ (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) sowie mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen“ (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) vor. So wird beispielsweise im §4a des KJSG der selbstorganisierte Zusammenschluss und die Selbstvertretung junger Menschen neu geregelt und gestärkt.

Mit den im AG KJHG verankerten §§ 6a und b zur Demokratiebildung und Beteiligung von jungen Menschen werden fachliche Anforderungen und grundsätzliche Ziele von Jugendarbeit benannt.

Mit dem Fokus auf Demokratiebildung und Beteiligung wird Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein größeres Mitsprache- und Entscheidungsrecht bei der infrastrukturellen Angebotsplanung der Jugendarbeit eingeräumt.

Beteiligung ist das zentrale Gestaltungsprinzip der Jugendarbeit.

Das AG KJHG definiert für die Berliner Kinder- und Jugendarbeit fünf berlinweite Angebotsformen:

1. Standortgebundene offene Jugendarbeit (z. B. Jugendclubs, Abenteuerspielplätze)
2. Standortungebundene offene Jugendarbeit (z. B. Festivals, Rock- und HipHopMobile)
3. Erholungsfahrten und Reisen, Internationale Begegnungen
4. Unterstützung der Beteiligung junger Menschen (z.B. Stellen der Beteiligungskoordination, Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamente)
5. Gruppenbezogene, curricular geprägte Jugendarbeit (z. B. Seminare)

Für jede Angebotsform werden fachliche Standards in Hinsicht auf Qualität (Ausstattung) und Umfang (bezogen auf die Einwohnerzahl junger Menschen) angewendet.

Die Standards tragen dazu bei, dass alle Angebotsformen in allen Berliner Bezirken angeboten werden. Den zwölf Berliner Bezirken werden seit Inkrafttreten des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (2020) jährlich zusätzlich 1,65 Millionen Euro zum Ausbau der Angebotsform 4 (Unterstützung der Beteiligung von jungen Menschen) bereitgestellt, was einem Budget von je 137.500 Euro je Bezirk entspricht. Die Mittel wurden seitdem für den gesamtstädtischen Auf- und Ausbau von bezirklichen Strukturen sowie einer vielfältigen Partizipations- und Mitbestimmungslandschaft eingesetzt, wodurch junge Berliner*innen dazu befähigt werden sollen, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben, um hierdurch Eigenverantwortlichkeit, soziales Engagement und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Hierzu zählen insbesondere je 2,5 Vollzeitstellen im Bereich der Beteiligungskoordination pro Bezirk, aber auch der Ausbau von Projekten, Anlaufstellen und Formaten zur Förderung wirkungsvoller Beteiligung von jungen Menschen, z.B. in Kinder- und Jugendbüros, Kinder- und Jugendparlamenten, Kinder- und Jugendforen, Jugendjürs, etc.

Darüber hinaus ist im § 43a Abs. 5 AG KJHG geregelt, dass junge Menschen an der Erstellung von Jugendförderplänen auf Bezirks- und Landesebene verpflichtend zu beteiligen und über die Ergebnisse der Beteiligung „in geeigneter Form“ zu informieren sind. Die Jugendförderpläne dienen als Steuerungsinstrumente für bezirkliche und landesweite Planungen der Jugendarbeit. In den meisten Berliner Bezirken sind die Stellen zur Beteiligungskoordination für die Umsetzung von Verfahren der Beteiligung junger Menschen an der Erstellung der bezirklichen Jugendförderpläne mitverantwortlich.

2022 wurde der erste Landesjugendförderplan von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veröffentlicht. Im Rahmen der Erstellung des Landesjugendförderplans wurden Bedarfe junger Menschen in Bezug auf die Jugendarbeit eruiert. Dies erfolgte einerseits über die systematische Auswertung der bezirklichen Verfahren, an denen sich ca. 15.000 junge Berliner*innen beteiligten, andererseits über eine gesamtstädtische Befragung von 5.000 jungen Berliner*innen. Folgende in Bezug auf die Jugendarbeit herausgearbeitete Bedarfe junger Menschen waren - neben den landespolitischen Schwerpunkten der Regierungskoalition -

wesentliche Grundlage für die Formulierung von Zielen und Maßnahmen für die Jugendarbeit im Landesjugendförderplan:

- höhere Nachfrage nach Angeboten der Jugendarbeit und nach vielfältigeren Freizeitangeboten (jenseits der Angebotsform 1) → Ausbau der Angebotsformen 2-5 in Bezirken (Anschubfinanzierung)
- mehr Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien bereitstellen (Mehrfachnutzung)
- Sanierung/Modernisierung von Jugendfreizeiteinrichtungen (JFEs) (Erhalt der Nutzungsfähigkeit) + Bereitstellung digitaler Infrastruktur
- Schaffung autonomer, selbstverwalteter Rückzugsräume/ Ausbau der selbstorganisierten Jugendarbeit
- Bereitstellung von mehr Angeboten und Räume für queere Jugendliche
- weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten der JFEs (abends und am Wochenende)
- mehr und niedrigschwelligere Beteiligungsmöglichkeiten (um eigene Ideen und Projekte umzusetzen)
- Unterstützungs- und Beratungsangebote zu diversen lebensweltbezogenen Themen (mehr Zukunftsängste und mehr junge Menschen in schwierigen Lebenslagen)
- Verbesserung der Sichtbarkeit der Angebote (insbesondere im Bereich Social Media)

Über die Ergebnisse der Beteiligung werden junge Berliner*innen altersgerecht informiert. Die im Landesjugendförderplan eruierten Bedarfe junger Menschen stellen eine wesentliche Grundlage für die Ausreichung der dem Land Berlin 2023 zusätzlich zur Verfügung stehenden gesamtstädtischen Mittel in Höhe von 3,55 Mio. Euro an die Bezirke dar.